

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/179

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 26.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	14.11.2016	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	17.01.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.01.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	07.02.2017	öffentlich

Haushalt 2017

Sachverhalt:

Verfahren

Vorgelegt wird der neunte doppische Haushaltsentwurf nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen. Um eine umfassende Information an alle Ratsmitglieder zu geben ist im Ratsinformationssystem zur Einladung ein Haushaltsentwurf mit allen Konten hinterlegt. Um die Beratungen in den Fachausschüssen zu vereinfachen, ist diese Beschlussvorlage nach Fachausschüssen gegliedert. Zu den Fachausschusssitzungen werden noch weitere Daten aufbereitet.

In der Sitzung des WuFT am 14.11.2016 sollen wie auch in den Vorjahren noch keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst werden, sondern eine grundsätzliche Beratung stattfinden. Der eingebrachte Haushalt soll für die folgenden Fachausschussberatungen als Grundlage dienen und mit den entsprechenden Empfehlungen aus den Fachausschüssen im WuFT am 17.01.2017 erneut zur beschlussmäßigen Beratung vorgelegt werden.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Ratssitzung am 07.02.2017 nach vorheriger Beratung im Verwaltungsausschuss am 24.01.2017 vorgesehen.

Vorbelastung des Haushalts 2017

Zum Nachtragshaushalt 2016 hatten wir ausgeführt, dass das Jahr 2016 in besonderem Maße das kommende Haushaltsjahr belasten wird. Diese Vorbelastung ergibt sich auch aus mehreren bereits mit dem Nachtragshaushalt begonnenen neuen Investitionsmaßnahmen, vor allem aber aus den hohen Steuereinnahmen des Jahres 2016. Diese führen dazu, dass die Gemeinde im Jahr 2017 sehr viel niedrigere Schlüsselzuweisungen erhält und eine höhere Kreisumlage zahlen muss. Wir hatten bereits im Nachtragshaushalt dargestellt, dass bei der Gesamtbetrachtung des Haushalts 2017 auch zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinde im Jahr 2016 durch die hohen Einnahmen auch einen erhöhten Kassenbestand erhält, der dann im Folgejahr zur Finanzierung der Einnahmeausfälle herangezogen werden kann und muss. Die Veranschlagungen im vorliegenden Entwurf sind entsprechend erfolgt.

Gesetzliche Ziele der Haushaltsplanung und deren Umsetzung im Haushaltsentwurf

Der Haushalt der Gemeinde enthält zwei Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird unter Einbeziehung des unbaren Ressourcenverbrauchs (z. B. Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) dargelegt, ob sich das gemeindliche Bilanzvermögen mehrt oder mindert.

Das zweite Rechnungssystem ist der Finanzhaushalt. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Der Finanzhaushalt weist aus, ob sich die Zahlungsmittel der Gemeinde mehrten oder mindern und entspricht insofern der cash-flow-Rechnung. Im Gegensatz zum cash-flow wird der Finanzhaushalt nicht aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet, sondern ist bei jeder Buchung direkt mit zu buchen.

Gemäß § 110 Abs.4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist er, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde und die Finanzierung der Investitionen sicher zu stellen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.085.500 € ab. Der Ergebnishaushalt ist also ausgeglichen, die rechtliche Hauptpflicht der Haushaltsplanung ist damit erfüllt.

Die beiden weiteren genannten Kriterien (Sicherstellung der Liquidität und Finanzierung der Investitionen) stellen vor allem darauf ab, dass im Finanzhaushalt die Deckung der Auszahlungen durch Einnahmen gewährleistet ist, sowohl für konsumtive Auszahlungen als auch im Besonderen für die investiven Auszahlungen. Wichtig für die Einhaltung dieser Erfordernisse ist ein möglichst großer Überschuss der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen, um damit die Tilgungsleistungen und die Investitionen bezahlen zu können.

Auf den ersten Blick scheint der vorliegende Haushaltsentwurf diesen Kriterien nicht zu entsprechen. Der Überschuss des laufenden Finanzhaushaltes beträgt 1.109.100 € und reicht damit schon nicht zur Deckung der Tilgungsleistungen (2.034.600 €) aus. Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen stehen überhaupt keine liquide Mittel aus dem Finanzhaushalt zur Verfügung.

Trotzdem sind aufgrund der bereits vorhandenen liquiden Mittel für das Jahr 2017 sowohl die Liquidität der Gemeindekasse als auch die Finanzierung der Investitionen gesichert. In den vergangenen Jahren hat sich unser Kassenbestand durchweg positiv entwickelt. Durch die hohen Steuereinnahmen in diesem Jahr hat sich diese Entwicklung nochmal deutlich verstärkt, gegenwärtig gehen wir davon aus, zum Jahresende über einen Kassenbestand von ca. 12 Mio € zu verfügen. Diese Mittel können allerdings nicht in voller Höhe in die Finanzplanung für 2017 einbezogen werden. Vorab sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Zum Ende eines Jahres verfügt die Gemeinde immer über einen vergleichsweise hohen Kassenbestand, da sie einen Großteil ihrer Einnahmen zum Jahresende erzielt. Die Gemeinde erzielt mehr als 70% ihrer Einzahlungen, die tatsächlich kassenwirksam werden (die Einnahme aus der Schlüsselzuweisung wird nicht kassenwirksam, da sie jeweils mit der Kreisumlagenzahlung verrechnet wird), aus den Steuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuern, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Zweitwohnungssteuer und Hundesteuer). Diese Zahlungen erhält sie hauptsächlich an acht Terminen im Jahr, die Realsteuern zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11., Einkommen- und Umsatzsteuer zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12.. In den letzten zwei Monaten des Jahres erhält die Gemeinde also 3 der acht Raten und erfreut sich daher zum Jahresende eines sehr hohen Kassenstandes. Umgekehrt erhält sie danach in den nächsten vier Monaten aber nur eine Zahlung. In diesem Zeitraum

vom 1.1. bis 30.4. schwindet jeweils der Kassenbestand, in den vergangenen Jahren betrug dieser „Schwund“ immer zwischen 3,5 bis 4,5 Mio €. Im nächsten Jahr dürfte dieser Betrag tendenziell höher liegen, da die neue Kreisumlagenberechnung zu höheren Zahlungen führen wird. Insgesamt sollte für diese „Durststrecke“ ein Betrag von 5 Mio € zurückgehalten werden.

- Aus dem Kassenbestand sind ebenfalls die nicht im Haushaltsplan auftauchenden Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr zu finanzieren. Auch deren Höhe steht gegenwärtig nicht fest, erfahrungsgemäß dürfte es sich aber um ca. 2 Mio € handeln, die als Liquiditätsbelastung in das neue Jahr mitgenommen werden.

Es sollte also insgesamt ein Betrag von mindestens 7 Mio € nicht in die Berechnung der für 2017 verfügbaren Beträge einfließen. Es verbleiben 5 Mio €, die zur Finanzierung der Auszahlungen des Jahres 2017 herangezogen werden können. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Liquiditätsabfluss im kommenden Jahr von rd. 4,2 Mio € aus, der aus dem Kassenbestand beglichen werden kann.

Damit sind die Liquidität gesichert und die Finanzierung der Investitionen. **Vorsorglich weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass wir diese Art der Finanzierung nur aufgrund der besonderen Konstellation der Haushaltsjahre 2016/2017 für akzeptabel halten. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind in der Finanzplanung die Tilgungsbeträge und die Investitionsausgaben wieder durch Überschüsse des laufenden Finanzhaushalts gedeckt. Das muss auch haushaltspolitisches Ziel bleiben.**

Schuldenstand der Gemeinde

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung des Schuldenstandes der Gemeinde aufgezeigt.

Dabei ist zum 31.12.2016 der voraussichtliche Schuldenstand angezeigt entsprechend der Veranschlagung im Nachtragshaushalt (Kreditermächtigung 988.000 €) in diesem Jahr, in den Folgejahren wird die Zahl entsprechend den Haushaltsansätzen fortgeschrieben.

Der Abbau des Schuldenstandes ist seit Jahren zentrales finanzpolitisches Ziel der Gemeinde. Dies haben wir auch in der Veranschlagung für 2017 ausgedrückt, indem wir das negative Soll aus der Investitionstätigkeit (5.312.900 €) nur in Höhe der Tilgungszahlungen (2.034.600 €) durch Kreditaufnahmen decken und den Restbetrag durch liquide Mittel. So vermeiden wir auch in dem finanziell nicht so guten Jahr 2017 eine Neuverschuldung.

Durch die Aufnahme des Darlehens bei der KBG für die Kurparkübernahme zum 01.01.2014 hat es nach dem kontinuierlichen Schuldenabbau der Vorjahre einen vorübergehenden Anstieg des Schuldenstandes gegeben, der aber in 2015 wieder ausgeglichen wurde. Für das Jahr 2017 sehen die Plandaten eine Beibehaltung des Schuldenstandes vor, ab 2018 einen kontinuierlichen Abbau der Schulden.

Haushaltsplandaten 2017

Eckdaten / Ansätze	Nach Ratsbeschluss
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	35,50%
Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)	969,00
Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt	
Gesamterträge	41.006.100
Gesamtaufwendungen	39.920.600
Überschuss	1.085.500
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Investitionen	8.547.600
Einzahlungen für Investitionen	3.234.700
Kreditbedarf	2.034.600
davon von verbundenen Unternehmen	0
davon Kreditmarkt	2.034.600
ordentliche Tilgung	2.034.600
Neuverschuldung	0
Schuldenstand (31.12.2015)	27.828.000
Entwicklung ErgebHh	
2018 Überschuss	3.686.400
2019 Überschuss	3.959.700
2020 Überschuss	6.267.300
Entwicklung Schuldenstand	
2016	26.743.900
2017	26.743.900
2018	26.718.000
2019	24.643.700
2020	22.563.300

Zum Vergleich:

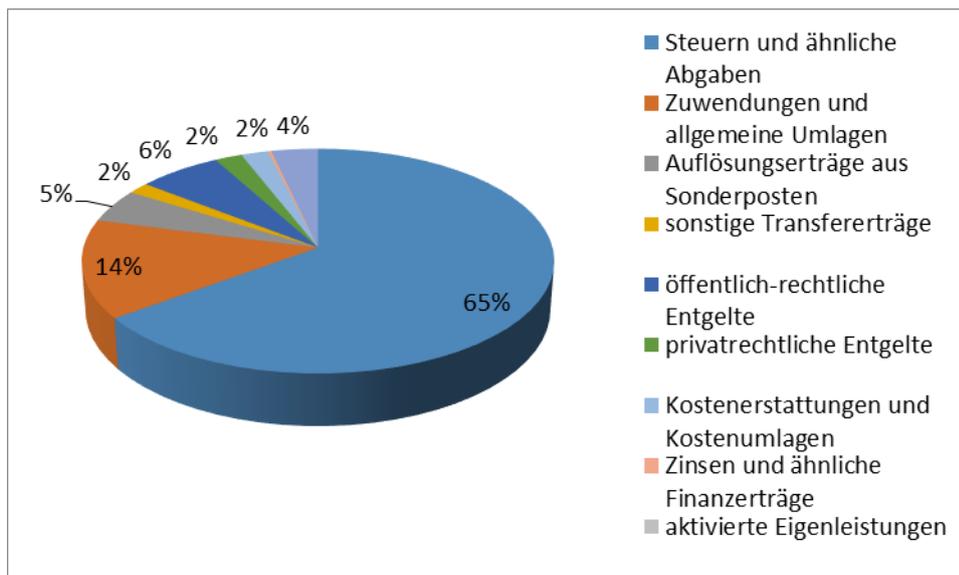
Haushaltsplandaten 2016 (I. Nachtrag 2016)

Eckdaten / Ansätze	Nach Ratsbeschluss
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	35,50%
Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)	932,97
Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt	
Gesamterträge	46.245.500
Gesamtaufwendungen	43.445.000
Überschuss	2.800.500
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Investitionen	6.664.700
Einzahlungen für Investitionen	2.256.600
Kreditbedarf vom Kreditmarkt	988.000
Kreditaufnahme verb. Unternehmen	0
ordentliche Tilgung	2.072.100
Entschuldung	-1.084.100

Bildung von Budgets zum Haushalt 2017

Wie bereits seit den Haushalten ab 2013 wurde pro Teilhaushalt ein Budget eingerichtet.

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes



Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	26.590.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.817.500
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.968.800
sonstige Transfererträge	681.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.631.500
privatrechtliche Entgelte	892.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	850.400
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	107.700
aktivierte Eigenleistungen	0
Bestandsveränderungen	0
sonstige ordentliche Erträge	1.466.600

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

11.1.13.03.358200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Personal	Ansatz: 135.500 €
11.1.13.03.40....	- Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für Personal	Ansatz: 204.900 €

Im Personalbereich hat die Gemeinde mehrere Rückstellungen zu bilden. Die größte Position ist die Pensionsrückstellung für Beamte. Die Beamten der Gemeinde erwerben mit jedem Jahr ihrer Tätigkeit einen zusätzlichen Pensionsanspruch gegenüber der Gemeinde. Hierfür sind im nächsten Jahr voraussichtlich Rückstellungen in Höhe von 180.000 € zu bilden. Die pensionierten Beamten verbrauchen in jedem Jahr einen Teil ihrer erworbenen Ansprüche. Dieser Verbrauch wird ertragswirksam als Rückstellungsauflösung gebucht. Für 2016 haben wir hierfür einen Ansatz von 120.000 € ermittelt.

Ebenfalls eingeplant sind die Rückstellungsbildungen für Altersteilzeit. Beschäftigte in der aktiven Zeit erwerben einen Anspruch (als Aufwand einzubuchen), der in der Freistellungsphase verbraucht wird (Ertrag).

Im Jahresabschluss sind noch weitere Rückstellungen zu bilden für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden. Diese Positionen lassen sich aber nicht planen, sie sind daher nicht im Haushalt aufgeführt.

53.1.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Strom	Ansatz: 1.030.000 €
53.2.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Gas	Ansatz: 140.000 €

Die Betreiber von Strom- und Gasnetzen haben für die Nutzung öffentlicher Flächen für ihre Leitungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Die Konzessionsverträge wurden zum 01.01.2013 neu vergeben. Die Höhe der Konzessionsabgabe ändert sich hierdurch aber nicht.

-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ansatz: 1.968.800 €
---	--	---------------------

Dem Aufwand aus Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sonderposten werden gebildet, wenn die Gemeinde für eine Investitionsmaßnahme Zuschüsse oder Beiträge erhält.

57.5.10.01.336120 - Kurbeiträge

Ansatz: 900.000 €

Die neue Kurbeitragssatzung mit der Erhöhung des Kurbeitrages ist zum 01.04.2016 in Kraft getreten. Rechnerisch müsste hierdurch das jährlich Beitragsaufkommen auf mindestens 900.000,-€ steigen. Das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2016 können wir gegenwärtig aber noch nicht genau einschätzen. Für 2017 haben wir daher zunächst den letztjährigen Ansatz wieder angesetzt.

61.1.10.01.301100 - Grundsteuer A

Ansatz: 390.000 €

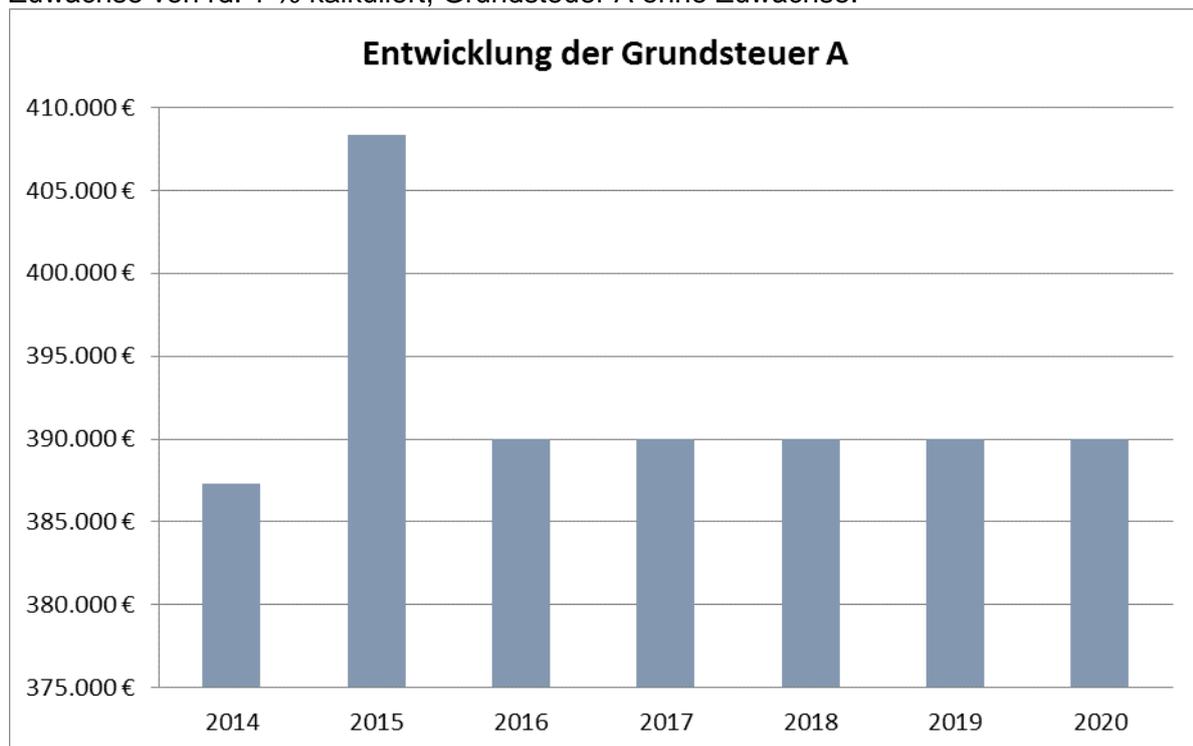
61.1.10.01.301200 - Grundsteuer B

Ansatz: 4.450.000 €

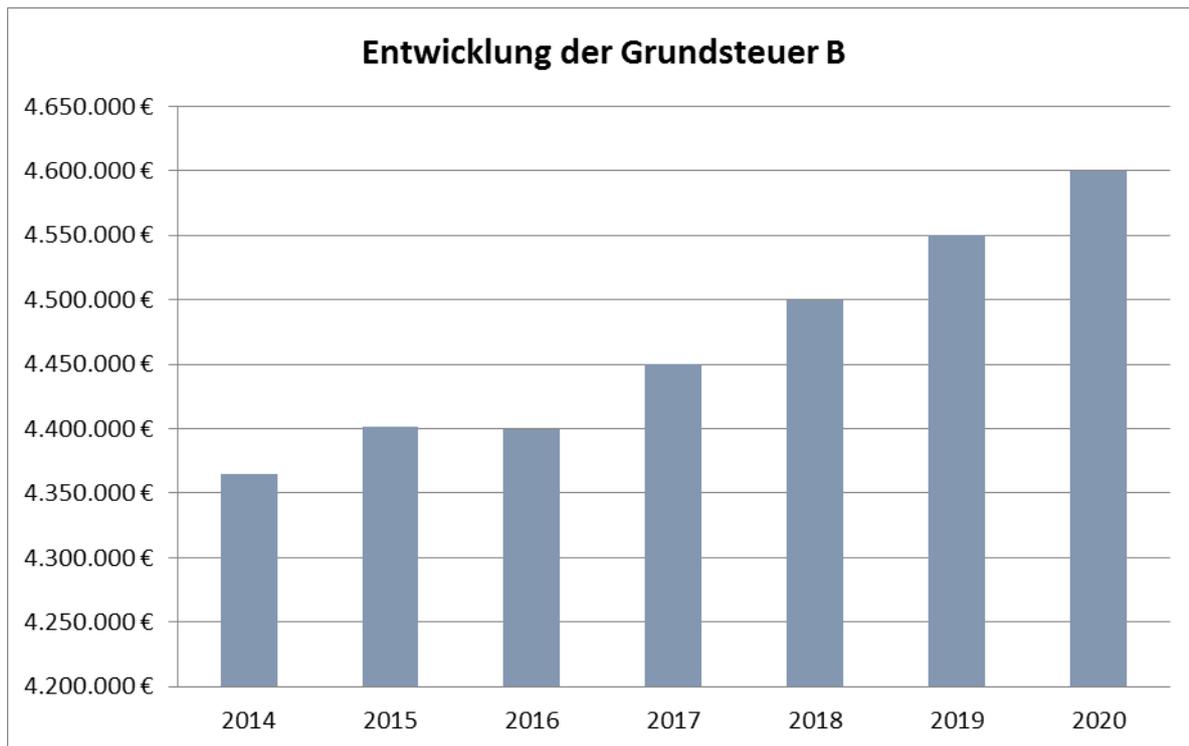
Grundsteuer A wird festgesetzt für Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Grundsteuer B wird für Wohngrundstücke erhoben. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen kontinuierlich angewachsen. Dieser Zuwachs hat sich aber inzwischen verringert.

Das Finanzamt setzt für jedes Grundstück einen Steuermessbetrag fest. Die Gemeinde setzt mit ihrem Hebesatz den Multiplikator fest, der zusammen mit dem Steuermessbetrag den Zahlbetrag für jedes Grundstück ergibt.

Die Ansätze wurden unter Zugrundelegung der Hebesätze des Jahres 2016 ermittelt, also Grundsteuer A 330 % und Grundsteuer B 350 %. Wir haben für die Grundsteuer B jährliche Zuwächse von rd. 1 % kalkuliert, Grundsteuer A ohne Zuwächse.



Jahre	Grundsteuern A
2014	387.295
2015	408.372
2016	390.000
2017	390.000
2018	390.000
2019	390.000
2020	390.000



Jahre	Grundsteuern B
2014	4.364.906
2015	4.401.276
2016	4.400.000
2017	4.450.000
2018	4.500.000
2019	4.550.000
2020	4.600.000

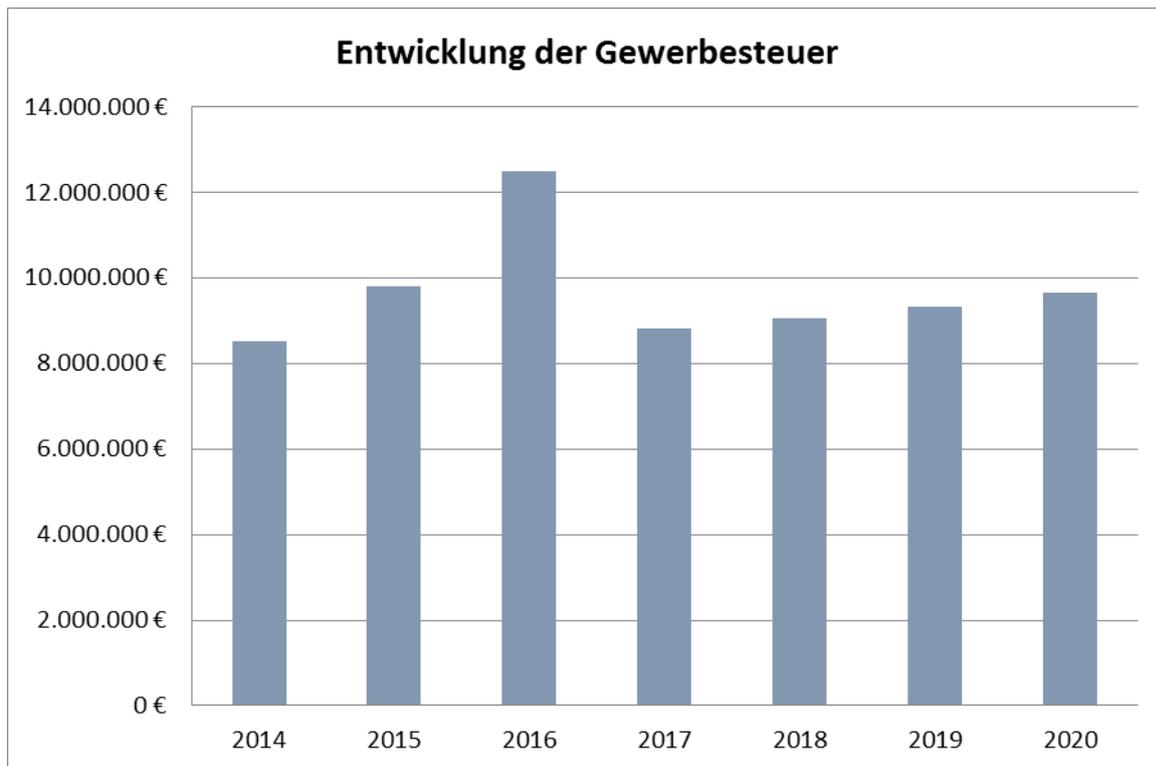
61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer

Ansatz: 8.800.000 €

Von den größeren Positionen im Haushalt unterliegen die Gewerbesteuer und damit korrespondierend die Schlüsselzuweisungen den größten Schwankungen. Der Gewerbesteueransatz ist daher die für die Haushaltsplanung wichtigste Position, da das Gesamtergebnis maßgeblich durch diese Einnahme bestimmt wird. Dies hat sich in diesem Jahr wieder einmal besonders deutlich gezeigt, da wir durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer den gesamten Nachtragshaushalt finanzieren konnten.

Gegenüber der Veranschlagung im Nachtragshaushalt (12,5 Mio €) erscheint der jetzt vorgeschlagene Ansatz eher gering. Die hohen Einnahmen in diesem Jahr resultierten aber zu einem Großteil aus einmaligen Steuernachzahlungen, denen keine weiteren Vorauszahlungen folgen. Das gegenwärtige Vorauszahlungssoll beträgt 8,3 Mio €. Der höhere Haushaltsansatz beinhaltet also schon eine positive Erwartung, dass die weiterhin gute Wirtschaftslage auch im nächsten Jahr zu Nachzahlungen führen wird.

Für die Jahre ab 2018 haben wir die Orientierungsdaten berechnet (2018 und 2019 + 3%, 2020 + 3,5%).



Jahre	Gewerbesteuereinnahmen
2014	8.523.726
2015	9.788.000
2016	12.500.000
2017	8.800.000
2018	9.060.000
2019	9.330.000
2020	9.660.000

61.1.10.01.302100 - *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer* Ansatz: 11.000.000 €

Der Gemeindeanteil der Einkommensteuer hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und ist inzwischen die Haupteinnahmequelle der Gemeinde. Auch in diesem Jahr hält diese Entwicklung an. Für die Jahre 2017 bis 2020 haben wir die Orientierungsdaten (2017 + 3%, 2018 + 5,5%, 2019 + 5%, 2020 + 5,5%) berechnet. Die Ansätze steigen also deutlich.

61.1.10.01.302200 - *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer* Ansatz: 1.460.000 €

Ein kleiner Teil der Umsatzsteuereinnahmen fließt den Kommunen zu. Wir haben bei der Veranschlagung jeweils die Orientierungsdaten gerechnet (2017 + 24,4%, 2018 - 22%, 2019 und 2020 jeweils + 3,5%). Die starken Veränderungsdaten 2017 und 2018 resultieren aus den veränderten Umsatzsteuer-Festbeträgen für die Kommunen.

Der Bund plant, die derzeit diskutierten 5 Mrd. Entlastungen für die Kommunen vor allem über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer zu gewährleisten. Beschlossen ist dies aber noch nicht, daher haben wir noch keine entsprechenden Veranschlagungen vorgenommen. Sollte diese Regelung zustande kommen, würden unsere Umsatzsteuereinnahmen ab dem Jahr 2018 stark ansteigen.

61.1.10.01.303100 - *Spielgerätsteuer* Ansatz: 200.000 €

Mit dem Erlass der Spielgerätsteuersatzung zum 01.01.2016 (bei gleichzeitiger Abschaffung der bisherigen Vergnügungssteuersatzung) haben sich die Steuereinnahmen der Gemeinde mehr als verdreifacht. Wir haben den Ansatz bereits im Nachtragshaushalt 2016 auf 180.000,-€ angehoben. Da im nächsten Jahr erstmals 12 Monate abgerechnet werden (die im Januar 2017 stattfindende Abrechnung des Monats Dezember 2016 wird im Jahr 2017 verbucht) dürften die Einnahmen 2017 nochmals etwas ansteigen.

61.1.10.01.303400 - *Zweitwohnungssteuer* Ansatz: 180.000 €

Wir haben dem Gemeinderat einen Satzungsentwurf über die Umstellung des Steuermaßstabes der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 vorgelegt. Mit dieser neuen Berechnungsweise wird sich die Höhe der Steuer für viele Steuerpflichtige stark ändern. Das Gesamtaufkommen für die Gemeinde dürfte aber in etwa gleich hoch bleiben.

61.1.10.01.311100 - *Schlüsselzuweisungen vom Land* Ansatz: 3.930.000 €

Das Land führt mit den Kommunen einen Finanzausgleich durch. Dabei werden ein auf der Basis der Einwohnerzahlen ermittelter Bedarfsansatz und die gemeindlichen Steuereinnahmen (für den Finanzausgleich 2017 Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016) gegenübergestellt. Wenn der Bedarfsansatz die Steuerkraft übersteigt, zahlt das Land an die Kommune eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 75 % des Differenzbetrages. Hohe Steuereinnahmen mindern also die Schlüsselzuweisungen, über den Finanzausgleich werden die Steuereinnahmen aller niedersächsischen Kommunen annähernd gleichmäßig auf alle Kommunen verteilt.

Für die Ermittlung des Bedarfsansatzes wird ein sogenannter Grundbetrag angesetzt. Dieser Grundbetrag wird aus den Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes gebildet. Wir haben zunächst einen Grundbetrag von 969 € für unsere Berechnungen angesetzt. Mitte November werden die vorläufigen Grundbeträge vom Land bekannt gegeben, sodass wir zu den Beratungen im Januar konkretere Zahlen vorlegen können.

Nachdem wir in den letzten Jahren zumeist steigende Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung erzielen konnten, müssen wir in diesem Jahr aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen 2016 erstmals wieder eine deutliche Reduzierung der Schlüsselzuweisung verkraften. Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Haushaltsansatz um mehr als 2 Mio €.

61.1.10.01.313100 - *Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches* Ansatz: 538.000 €

Die Gemeinde nimmt neben ihren eigenen Aufgaben (eigener Wirkungsbereich) auch durch Gesetz übertragene staatliche Aufgaben (übertragener Wirkungsbereich) wahr. Die oben genannte Zuweisung soll die finanziellen Belastungen der Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich ausgleichen. Es ist strittig, ob die Höhe der Zuweisung hierzu ausreicht.

Schulausschuss

21.6.10.01.* Oberschule

Für die Oberschule wurde das Produkt 21.6.10 eingerichtet. Im Großen und Ganzen wurden hier die Ansätze von Haupt- und Realschule zusammengefasst.

21.7.10.01.314200 - Laufende Schulkostenbeteiligung
Gymnasium

Ansatz: 200.000 €

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich gemäß Vertrag an den Kosten des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht für ihre Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Edewecht (Jahrgänge 10 bis 12). Des Weiteren erstattet uns die Gemeinde Edewecht die Budgetkosten für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht (Einzugsbereich: Gemeinde Edewecht Jahrgänge 5 bis 9) in Edewecht. Die weiteren Kosten der Außenstelle trägt die Gemeinde Edewecht direkt.

Kultur- und Sportausschuss

42.4.50.02.346100 - Eintrittsgelder Badepark

Ansatz: 118.500 €

Bei der Buchungsstelle 42.4.50.02.346100 werden die Eintrittsgelder des Badeparks vereinnahmt.

Zur Badesaison 2011 wurden die Gebühren letztmalig erhöht.

Derzeit werden folgende Gebühren erhoben:

Einzelkarte Kinder und Jugendliche	1,50 €
Saisonkarte (1. Kind)	30,00 €
Saisonkarte (2. Kind)	25,00 €
Saisonkarte (3. Kind)	20,00 €
Saisonkarte (ab 4. Kind)	kostenlos
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	13,50 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Saisonkarte (1 Person)	80,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	31,50 €
Familienkarte	105,00 €

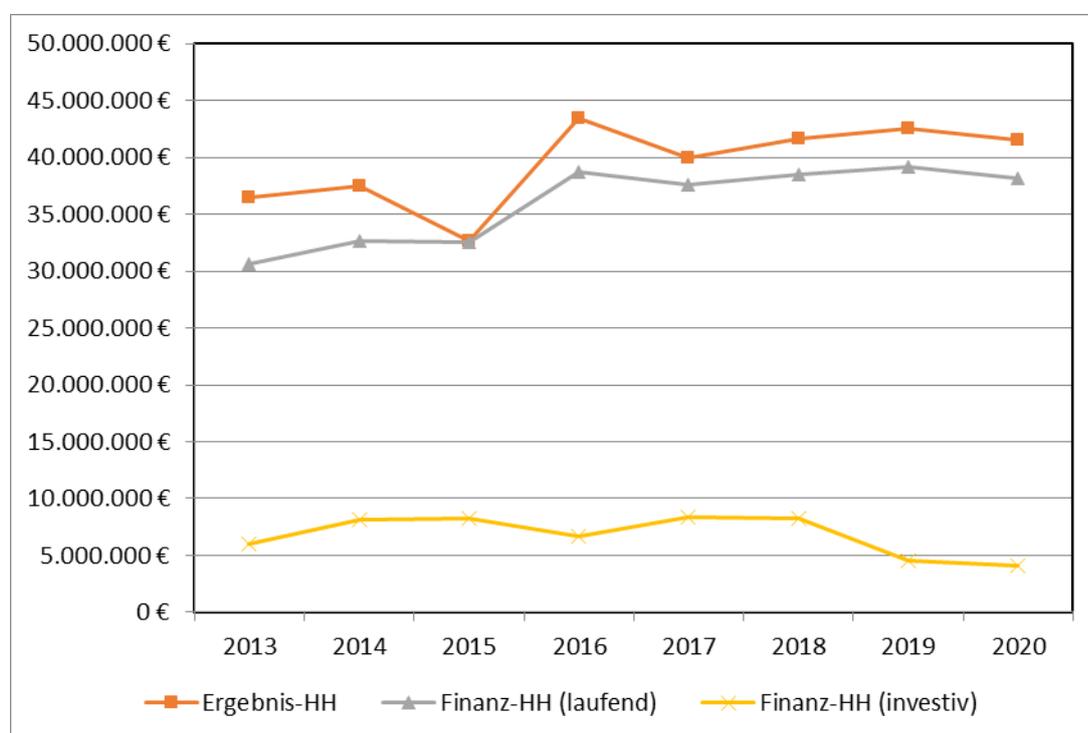
Zusätzlich werden verschiedene kostenpflichtige Kurse (z. B. Babyschwimmen, Wassergewöhnungskurs) angeboten.

Seit 2016 sind Kurkarteninhaber von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Jahr	Ergebnis-HH	Finanz-HH (laufend)	Finanz-HH (investiv)
2013	36.522.800	30.573.100	5.970.000
2014	37.531.900	32.684.500	8.145.700
2015	32.593.651	32.569.332	8.261.862
2016	43.445.000	38.715.900	6.664.700
2017	39.920.600	37.568.000	8.397.600
2018	41.627.200	38.484.000	8.269.400
2019	42.492.300	39.156.800	4.539.500
2020	41.474.500	38.115.800	4.147.600

Bei den Rechnungsergebnissen 2013-2015 ist zu berücksichtigen, dass Jahresabschlussbuchungen, wie z.B. Abschreibungen, noch nicht erfolgt sind.



Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

Verschiedene - Personalausgaben

Ansatz: 9.916.000 €

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden an Personalausgaben (ohne Ehrenbeamte, Personalnebenausgaben und Rücklage Versorgungskasse) 9.685.600,00 € veranschlagt. Zum Vergleich wurden für das Jahr 2016 Personalausgaben 9.222.000,00 € angemeldet. Hieraus ergibt sich eine Steigerung um 463.600,00 € für 2017. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 5,02% gegenüber dem Ansatz von 2016.

In dem Ansatz für 2017 wurde eine Besoldungserhöhung in Höhe von 2,0% berücksichtigt. Auch wurde die bereits vereinbarte und somit feststehende Tarifierhöhung in Höhe von 2,35% ab dem 01.02.2017 entsprechend berücksichtigt. Bei einem Ansatz der Gehälter der Beschäftigten in Höhe von rund 6.400.000,00 € bedeutet allein die lineare Erhöhung in Höhe von 2,35% Mehrausgaben in Höhe von rund 155.000,00 €.

Dazu kommt noch die geplante Erhöhung bei den Beamten in Höhe von 2,0%, was noch einmal rund 15.000,00 € an Mehrausgaben ergibt und somit insgesamt Mehrausgaben für 2017 durch Entgelt- und Besoldungserhöhungen in Höhe von rund 170.000,00 € entstehen. Auch wurden für 2017 die Personalausgaben für die befristet beschäftigt eingestellten Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen berücksichtigt. Im Amt für Arbeit und Soziales wurden im Haushaltsplan 2016 bei den Personalkosten zunächst nur 1,5 Stellen berücksichtigt. Nunmehr sind alle Stellen zur Verfügung stehenden Stellen besetzt, so dass hier eine weitere Stelle zu berücksichtigen ist.

Hierfür sind folgende Kosten zu veranschlagen:

- Kämmerei (2 zusätzliche Stellen):	82.200,00 €
- Amt für Arbeit und Soziales (gegenüber 2016 eine weitere Stelle)	46.500,00 €
- Ingenieurin Tiefbau- und Grünflächenamt (0,5 Stelle)	21.000,00 €

Des Weiteren sind folgende dauerhafte Veränderungen berücksichtigt:

- Schulmensa Petersfehn (ab Sommer 2017)	22.000,00 €
- Stundenerhöhungen bei den Schulsekretärinnen	22.000,00 €
- Techniker im Gebäudemanagement (0,5 Stelle)	25.000,00 €

Folgende weiteren Veränderungen wurden berücksichtigt:

- Steigerung Umlage Beihilfe geschätzt	1.000,00 €
- Steigerung Umlage GUV geschätzt	1.900,00 €
- entstehende Mehrausgaben Arbeitgeberanteil an Sozialversicherung gegenüber 2016	56.000,00 €
- strukturelle Veränderungen (Stufensteigerungen)	16.000,00 €

11.1.30.80.421100 Sanierung Strandcafe Ansatz: 0 €

Für die Sanierung des Strandcafes waren in den Haushalten 2015 und 2016 jeweils 275.000,-€ veranschlagt. Die Maßnahme konnte aber bisher nicht durchgeführt werden, für das Jahr 2015 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet, für das Jahr 2016 ist das ebenfalls geplant. In der Sitzung wird die Verwaltung zum Stand der Angelegenheit berichten.

Die notwendige Sanierung des Strandcafés wurde bei den Beratungen der jeweiligen Haushalte mit einem "Sperrvermerk" belegt. So wurde beschlussmäßig bestimmt, dass die Investitionen durch eine Neufassung des Pachtverhältnisses mit einer höheren Grundpacht abgesichert werden sollen. Dies konnte in den Gesprächen mit dem Pächter jedoch nicht erreicht werden. Zurzeit werden nur die notwendigsten baulichen Maßnahmen übernommen, um die Konzession nicht zu gefährden. Für die Durchführung der geplanten Sanierungsmaßnahme müssten die Haushaltsmittel noch durch Beschluss freigegeben werden.

41.1.10.01.314500 Gewinnausschüttung Kurbetrieb Ansatz: 350.000 €
 42.4.50.04.421100 Betreibervertrag Wellenbad Ansatz: 400.000 €

Am 06.10.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Eigentum am Wellenbad auf die Gemeinde übergehen soll. Die Gemeinde soll die Sanierung und Instandhaltung des Bades übernehmen, die Betriebskosten teilen sich Kurbetriebsgesellschaft und Gemeinde. Die Gemeinde will die Kurbetrieb beauftragen, das Wellenbad zu betreiben. Das Defizit aus dem Badbetrieb erstattet die Gemeinde. Die hälftige Defizitbeteiligung der Kurbetrieb soll über eine erhöhte Gewinnausschüttung erfolgen.

51.1.10.01.314103	- Zuweisung Land - LEADER	Ansatz:	25.000 €
51.1.10.01.443115	- Planungskosten LEADER	Ansatz:	95.000 €

Es wird verwiesen auf die Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss am 13.05.2014 (Protokoll Nr. 127), 6.2 d. N. (Beschlussvorlage BV/2014/067).

Die Gemeinde Bad Zwischenahn gehört neben der Stadt Westerstede und den Gemeinden Edewecht, Rastede und Wiefelstede zu der LEADER-Region „Parklandschaft Ammerland“. Die Region wurde im April 2015 in das neue ILE-Förderprogramm aufgenommen. In dem gemeinsam unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzept wurden Handlungsfehler benannt, die den Schwerpunkt auf den Erhalt und die Entwicklung der Parklandschaft sowie den Natur- und Klimaschutz legen. Für die Förderperiode bis 2020 werden entsprechend der Beschlussvorlage Haushaltsmittel für die Finanzierung des Regionalmanagement, öffentlicher Maßnahmen, sowie für die Ko-Finanzierung von Maßnahmen Dritter bereits gestellt.

57.5.10.02.431500	- Zuschüsse an die BTG	Ansatz:	0 €
57.5.10.02.442900	- Entgelt für Leistungen der Kurverwaltung	Ansatz:	454.300 €

Seit mehreren Jahren sind die Zahlungen an die BTG in dieser Höhe veranschlagt. Bisher wurden sie teilweise als Leistungsentgelt und teilweise als Zuschuss abgerechnet. Da der Umfang der Leistungen der Höhe der bisherigen Zahlungen entspricht werden wir künftig die gesamte Summe als Leistungsentgelt abrechnen.

61.1.10.01.437200	- Kreisumlage	Ansatz:	9.550.000 €
			(Ansatz Finanzhaushalt 10.790.000 €)

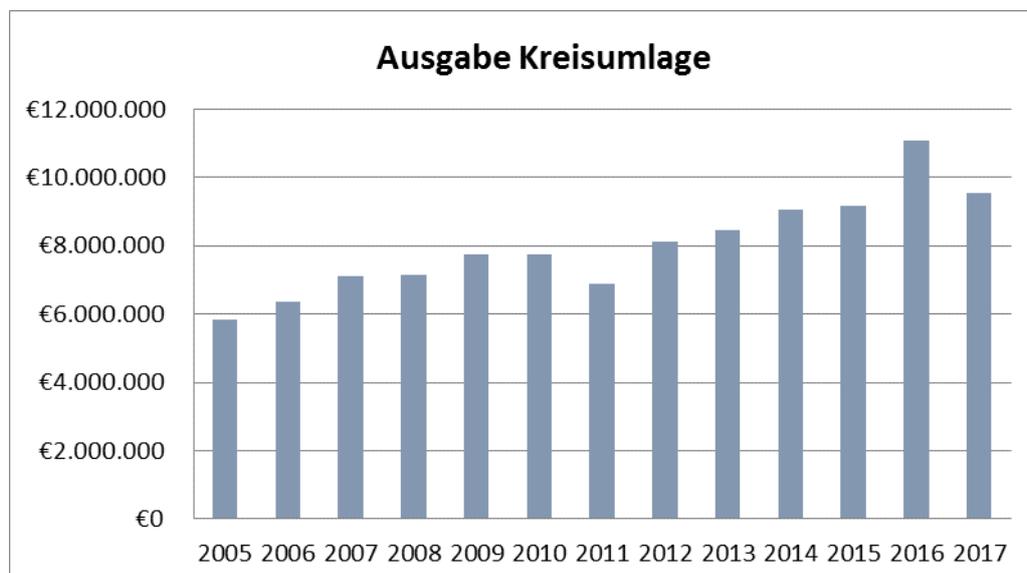
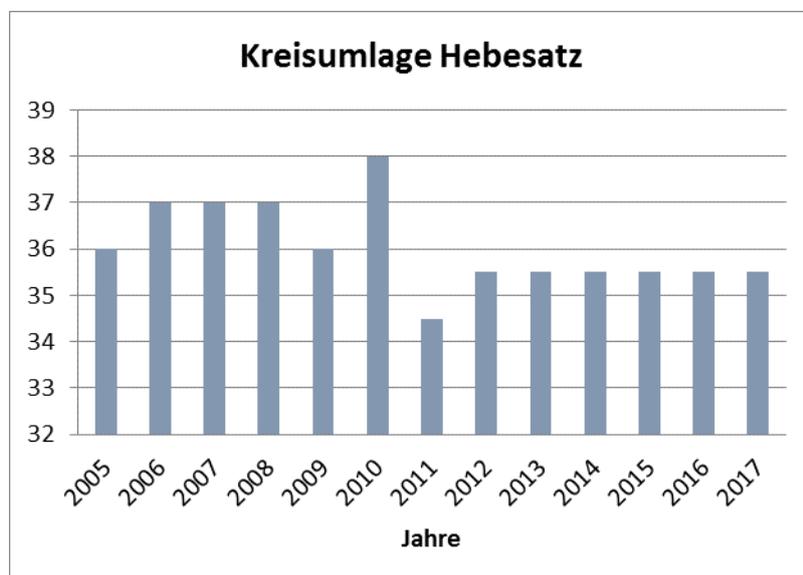
Die Gemeinden haben ihr Finanzierungsdefizit durch die Erhebung der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) zu decken. Der Kreis hat kein Steuerhebungsrecht, er deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung der Kreisumlage. Mit dem Kreisumlagenhebesatz setzt der Kreis den Anteil fest, den die Gemeinden von ihren Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen) an den Kreis abzuführen haben.

Die Höhe des Kreisumlagenhebesatzes wird maßgeblich durch die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Gemeinden bestimmt. Da im Landkreis Ammerland viele Kreisaufgaben direkt von den Kommunen finanziert werden (Kindergärten, Jugendpflege, seit 2011 auch der komplette Schulbereich), fällt der Hebesatz im Ammerland sehr viel geringer aus als in vielen anderen Landkreisen. Dennoch ist auch im Ammerland in den letzten Jahren die Kreisumlagenbelastung deutlich gestiegen. Dies liegt aber weniger an dem Hebesatz als vielmehr an der allgemein günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen, die beim Landkreis Jahr für Jahr zu deutlich steigenden Einnahmen aus der Kreisumlage führt. Im Jahr 2011 haben wir nach Übernahme der Schulfinanzierung durch die Gemeinden und damit verbundene Senkung des Kreisumlagenhebesatzes eine Kreisumlage von rd. 6,9 Mio. € gezahlt, 2017 werden wir rd. 10,8 Mio. € zahlen müssen. Die Zahlung für 2017 fällt allerdings auch ungewöhnlich hoch aus aufgrund unserer hohen Steuereinnahmen in diesem Jahr.

Im Nachtragshaushalt 2016 haben wir eine Rückstellungsbildung für die Kreisumlagenzahlung 2017 in Höhe von 1.240.000 € veranschlagt. Diese Rückstellung werden wir im Jahr 2017 auflösen. Daher fällt der Ansatz 2017 im Ergebnishaushalt auch entsprechend geringer aus als die im Finanzhaushalt abgebildete tatsächliche Zahlung.

Jahr	Hebesatz	Ausgaben
2005	36	5.852.000 €
2006	37	6.378.000 €
2007	37	7.123.000 €
2008	37	7.157.000 €
2009	36	7.764.000 €
2010	38	7.749.856 €
2011	34,5	6.899.888 €
2012	35,5	8.104.392 €
2013	35,5	8.462.656 €
2014	35,5	9.041.640 €
2015	35,5	9.176.608 €
2016	35,5	11.074.000 €
2017	35,5	9.550.000 €

(Neuregelung Schulkosten und Konzessionsabgabe)



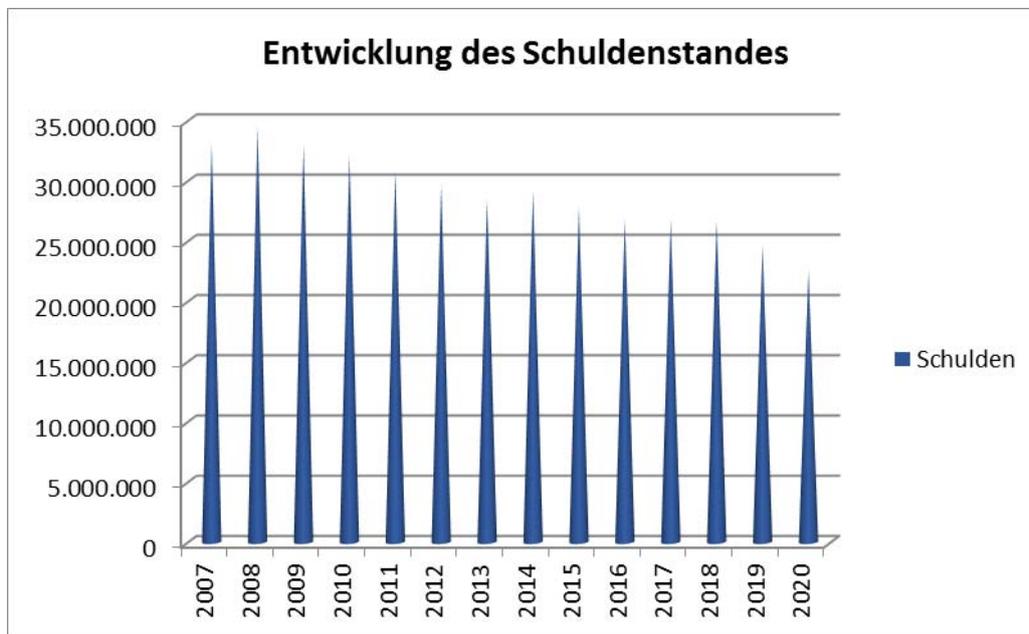
Investiver Finanzhaushalt

Aufnahme von Kommundarlehen

Der Entwurf des Investitionshaushaltes sieht für die kommenden Jahre fast nur die Fortsetzung begonnener Investitionsmaßnahmen vor. Es sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

2017	2.034.600 €
2018	2.028.000 €
2019	0 €
2020	0 €
Summe	<u>4.062.600 €</u>

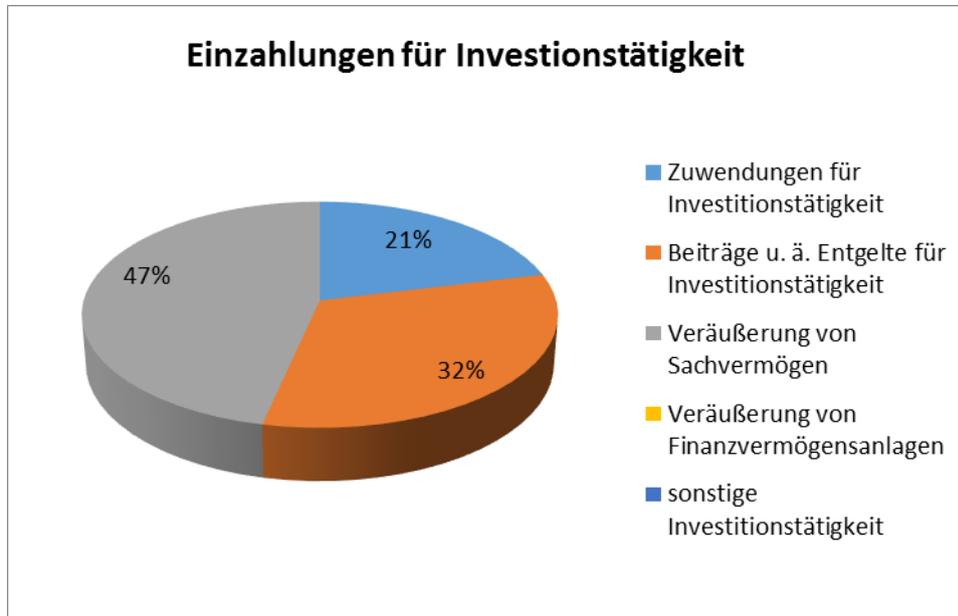
Da in den Jahren 2017 bis 2020 Darlehenstilgungen in Höhe von 8.243.200 € eingeplant sind, sieht der Haushaltsentwurf insgesamt eine Entschuldung der Gemeinde in Höhe von 4.180.600 € vor.



Jahre	Schulden
2007	33.100.000
2008	34.500.000
2009	32.900.000
2010	32.057.000
2011	30.750.700
2012	29.708.048
2013	28.419.589
2014	29.123.200
2015	27.828.000
2016	26.743.900
2017	26.743.900
2018	26.718.000
2019	24.643.700
2020	22.563.300

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

(Soweit die Einzahlungen sich auch auf veranschlagte Auszahlungen beziehen, werden sie bei den Auszahlungen aufgeführt.)



<u>Einzahlungen</u>	€
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	684.900
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.043.200
Veräußerung von Sachvermögen	1.506.600
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
sonstige Investitionstätigkeit	0

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

1001 - Rückzahlung Kreisschulbaukastenbeiträge

Einzahlung: 242.000 €

Nach dem niedersächsischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Alle übrigen Schulformen befinden sich in der Trägerschaft der Landkreise, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist. Wir haben uns gegenüber dem Landkreis Ammerland verpflichtet, die Schulträgeraufgaben für Gymnasium, Realschule und Hauptschule (jetzige Oberschule) zu übernehmen. Bis zum Jahr 2010 beteiligte sich der Landkreis zu 50 % an den laufenden Kosten und zahlte bei investiven Maßnahmen einen Zuschuss (ein Drittel der Investitionskosten).

Zur weiteren Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wurde eine Kreisschulbaukasse (KSBK) eingerichtet, die bei Investitionen aller Schulformen (auch der Grundschulen) ein zinsloses Darlehen in Höhe von einem Drittel der Investitionskosten zahlte. Die KSBK wurde gespeist durch die Rückflüsse aus den Darlehen und Beitragszahlungen des Landkreises (zu 2/3) und der Gemeinden, die insgesamt ein Drittel der Beitragszahlungen aufbrachten.

Der Landkreis und die Gemeinden haben im Jahr 2010 beschlossen, dass ab dem Jahr 2011 die Schulfinanzierung komplett von den Gemeinden übernommen werden sollte (gegen entsprechende Senkung der Kreisumlage).

Auch die Kreisschulbaukasse wurde zum 01.01.2011 eingestellt. Die KSBK besteht aber zunächst weiterhin, da in den Jahren 2011 bis 2013 noch bereits zugesagte Darlehen an die Gemeinden auszuzahlen sind. Die bestehenden Darlehen aus der KSBK werden von den Gemeinden weiterhin planmäßig getilgt. Die dadurch (in immer stärker abnehmenden Maße) noch zur Verfügung stehenden Mittel der KSBK sollen nicht mehr zur Darlehensgewährung eingesetzt werden, sondern an die Gemeinden ausgekehrt werden. Im Jahr 2016 sollen wir einen Betrag in Höhe von 250.000 € erhalten. Diese Beträge werden wir dann in ständig abnehmendem Maße bis zum Jahr 2031 erhalten.

1002 - Grundstückserlöse Wohngebiete *Einzahlung: 900.000 €*

Es sind zusätzliche Neubaugebiete in den Ortschaften Aschhausen und Ohrwege geplant.

1003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften *Einzahlung: 175.000 €*

Veräußerung eines Grundstücks im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 (ehem. Grünfläche an der Dornierstraße in Rostrup) sowie von Erbbaugrundstücken.

1004 - Verkauf von Industrieflächen *Einzahlung: 430.000 €*

Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Östl. Industriestraße“ sowie im Industriepark „Ostseite Feldlinie“.

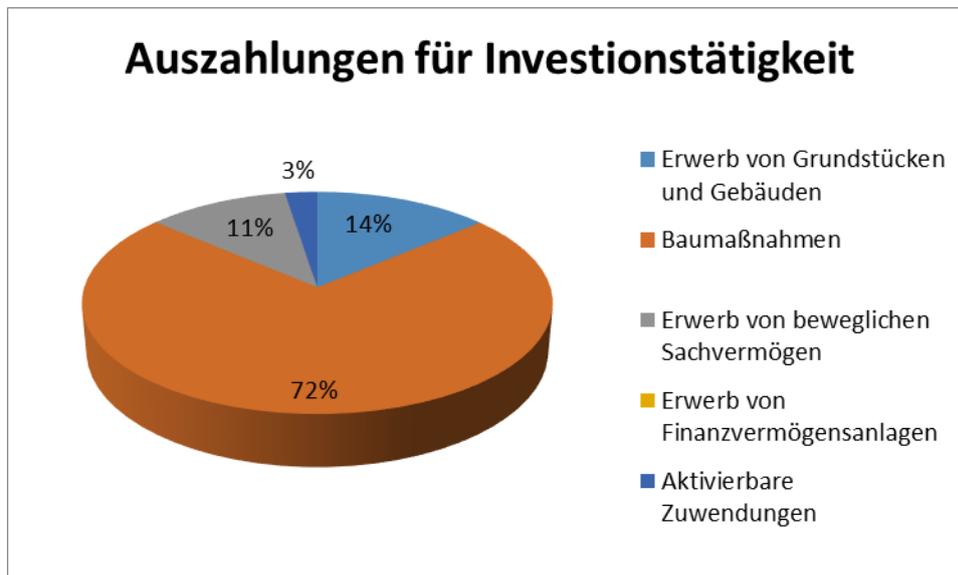
3018 - Infrastrukturzuschläge *Einzahlung: 60.000 €*

Es handelt sich um die Zahlung eines Infrastrukturbeitrages für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 – Am Speckener Moorkanal -. Die Grundlage bildet ein städtebaulicher Vertrag.

3039 - Erschließungsbeiträge *Einzahlung: 650.000 €*

Beiträge usw. aus der Veräußerung von Grundstücken im geplanten Neubaugebiet „Westl. August-Hinrich-Str.“ in Ofen sowie der restl. Grundstücke im Neubaugebiet „Edewechter Str. – Wöstendamm“ in Ekern.

Investive Auszahlungen



Auszahlungen	€
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.179.500
Baumaßnahmen	6.197.300
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	953.600
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0
Aktivierbare Zuwendungen	217.200
Sonstige Investitionstätigkeit	0

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

2069 - *Neubau Kita Ofen* Auszahlung: 150.000 €

Durch den geplanten Ankauf von Bauland und die zukünftige Ausweisung von Grundstücken in Ofen, müssen neue Krippen- und Kindergartenplätze in Ofen geschaffen werden. Auf dem Grundstück der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen ist kein weiterer Anbau möglich.

2069 - *Anbau einer Kinderkrippe in Aschhausen* Auszahlung: 150.000 €

Durch die Unterbringung von Flüchtlingen in Aschhausen und den geplanten Ankauf von Bauland und die zukünftige Ausweisung von Grundstücken in Aschhausen, stehen die Plätze für unter Dreijährige nicht mehr zur Verfügung. Es müssen neue Krippenplätze in Aschhausen geschaffen werden. An der vorhandenen Kindertagesstätte kann eine Krippengruppe mit Ruheraum und einem erforderlichen Bewegungsraum geschaffen werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus

1004 - *Kauf von Industrieflächen* Auszahlung: 420.000 €

Ausgaben für die Erweiterung des Gewerbegebietes „An den Kolonaten“ in Petersfehn I.

1005 - Erwerb von Rohbauland

Auszahlung: 690.000 €

Zahlungen einer Kaufpreiskrate für die geplanten Neubaugebiete in Ofen und Aschhausen. Darüber hinaus fallen Nebenkosten für den Ankauf von Flächen in Ohrwege und weiterer zwei Flächen in Aschhausen an.

1008 - KMU-Zuschüsse

Auszahlung: 52.000 €

Seit 2014 fördert die EU kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht mehr. Daher wurde auf Landeskreisebene ein spezielles Programm entwickelt, das sich im Wesentlichen an das bisherige EU-Programm anlehnt. Der gemeindliche Anteil beträgt 52.000 € jährlich. Die Förderperiode erstreckt sich auf die Jahre 2014 - 2020.

1013 - Breitbandausbau

Auszahlung: 130.000 €

Es handelt sich um den Eigenanteil der Gemeinde für den Breitbandausbau auf Kreisebene, für den Bundes- und Landesmittel (ELER) i.H. v. insges. ca. 3,3 Mio € bewilligt wurden.

2114 - Sanierung Wellenbad

Auszahlung: 650.000 €

Im Ursprungshaushalt 2016 hatten wir zunächst die für das Gesamtkonzept Wellenbadsanierung ermittelten Kosten von 5,7 Mio € netto angesetzt. Auf der Einzahlungsseite hatten wir die beantragten Fördermittel des Bundes des Bundes in Höhe von 45% angesetzt, per Saldo verblieb eine Belastung von rd. 3,1 Mio €.

Da wir in dem Förderprogramm des Bundes nicht berücksichtigt wurden, hatten wir im Nachtragshaushalt 2016 die Zuschusseinnahmen herausgenommen und die Ausgaben entsprechend reduziert, so dass weiterhin eine Haushaltsbelastung von 3,1 Mio € verblieb.

Die jetzt eingestellten Zahlen für die Gesamtmaßnahme sind noch nicht exakt durchkalkuliert. Erste Berechnungen haben aber gezeigt, dass die aus bautechnisch und energetischen Gesichtspunkten notwendigen Maßnahmen sich nicht mit dem bisherigen Kostenrahmen von 3,1 Mio € bewältigen lassen. Für die Investitionsplanung sind wir von Gesamtkosten von ca. 4 Mio € ausgegangen, die wir in das Investitionsprogramm eingestellt haben. Für energetische Maßnahmen erwarten wir teilweise auch Zuschussmittel, die aber für die Gesamtmaßnahme nicht mehr als 200.000,-€ bis 300.000,-€ betragen dürften. Diese Zuschussmittel haben wir noch nicht näher berechnet und nicht in das Investitionsprogramm eingestellt.

Für das Jahr 2017 planen wir den Austausch der Fensterflächen. Die Kosten hierfür werden ca. 800.000,-€ betragen. Unter Hinzuziehung von Haushaltsausgaberesten aus diesem Jahr (165.000,-€) haben wir hierfür 2017 650.000,-€ veranschlagt. Für die weiteren Schritte bestehen noch keine konkreten Planungen. Die Maßnahme wird in den kommenden Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Schritt für Schritt umzusetzen sein.

Neue Verbuchung bei der Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände

Nach bisherigem Haushaltsrecht verbuchen wir die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von 150,- bis 1.000,-€ netto als investive Auszahlungen bei dem Konto 783120. Die hier beschafften Gegenstände werden in der Bilanz zu sog. Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Derzeit wird eine Änderung des Haushaltsrechts vorbereitet, die demnächst in Kraft treten soll. Nach den Entwürfen sollen diese Vermögensgegenstände künftig nicht mehr investiv zu buchen sein, sondern als Aufwand im Ergebnishaushalt. Diese Regelung soll ab dem 01.01.2017 gelten, die Gemeinde kann aber beschließen, das bisherige Recht bis zum 31.12.2020 weiter anzuwenden.

Da diese Vorschrift noch nicht in Kraft getreten ist, haben wir den Haushaltsentwurf zunächst nach dem bisherigen Recht vorbereitet und das Konto 783120 weiterhin in die Investitionsliste aufgenommen. Insgesamt sind unter diesem Konto Auszahlungen in Höhe von 313.300,-€ veranschlagt.

Wenn die neue Regelung in Kraft tritt, möchten wir gerne sofort davon Gebrauch machen. Dies bedeutet zwar eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes, erleichtert der Verwaltung aber die Handhabung. Unser finanzpolitisches Hauptaugenmerk liegt seit Jahren beim Schuldenstand der Gemeinde, worauf sich diese Regelung ohnehin nicht auswirkt.

Wir werden daher voraussichtlich zur zweiten WuFT-Sitzung die Positionen aus der Investitionsliste herausnehmen. Bestehen bleiben die Konten nur für die der Steuer unterliegenden Betriebe gewerblicher Art (BgA). Die steuerliche Grenze, wonach bewegliche Vermögensgegenstände ab 410,-€ zu aktivieren sind, gilt weiterhin. In diesen Bereichen (bei uns die Bäder) bleiben die Konten 783120 bestehen.

Ausschuss für Feuerlöschwesen

2031 - Fahrzeug Feuerwehr Bad Zwischenahn (GW/RW) Auszahlung: 212.300 €

Das vorhandene Altfahrzeug GW-Z (Gerätewagen mit Zusatzbeladung) der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn wurde 1986 in Betrieb gestellt. Es ist abgängig und wird durch einen multifunktionalen Rüst- und Gerätewagen mit Ladebordwand ersetzt. In 2016 war die erste Rate mit 170.000 € veranschlagt. In 2017 wird die zweite Rate mit 212.300 € benötigt. Die Ausschreibung wird Ende 2016 durchgeführt. Mit der Auslieferung ist Ende 2017 zu rechnen.

2034 - Einsatzkleidung Auszahlung: 90.000 €

Die Anforderungen an die Einsatzkleidung sind enorm angehoben worden. Durch die Vorgaben der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) hinsichtlich der sog. Schwarz-Weiß-Trennung ist es zwingend notwendig, für die Einsatzkräfte, insbesondere die rund 150 Atemschutzgeräteträger (AGT), zur zügigen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einen zweiten Satz persönliche Schutzausrüstung (Hose und Jacke) vorzuhalten. Zum Nachtrag waren zunächst die Kosten für 8 AGT pro Ortsfeuerwehr angemeldet worden. Der Rest muss in 2017 ff. beordnet werden. Zusätzlich ist der normale/laufende Ersatz abgängiger oder veralteter Einsatzkleidung sicherzustellen.

2106 - Umbau / Anbau Feuerwehrgerätehaus Aschhausen Auszahlung: 100.000 €

Aufgrund von Sicherheitsanforderungen der FUK müssen die Umkleiden aus der Fahrzeughalle herausgelöst werden und eine sog. Schwarz-Weiß-Trennung ist zu realisieren. Die Maßnahmen beinhalten den Anbau eines Umkleidebereiches, eines Geräteraumes, den Umbau der Sanitärbereiche im Erdgeschoss und die Schaffung eines Büros im Obergeschoss.

2107 - Umbau / Anbau Feuerwehrgerätehaus
Bad Zwischenahn Auszahlung: 70.000 €

Aufgrund von Sicherheitsanforderungen der FUK müssen auch hier die Umkleiden aus der Fahrzeughalle herausgelöst werden und eine sog. Schwarz-Weiß-Trennung ist zu realisieren. Es ist noch zu prüfen, ob ein Umbau im Bestand auskömmlich ist, oder ob ein Anbau erforderlich wird.

Schulausschuss

3047 - „Sanierung Oberschule“ (Gesamtkonzept) Auszahlung: 1.000.000 €

Für den 7. Bauabschnitt in 2017 und für den 8. Bauabschnitt 2018 sind noch die Bereiche Musik/Kunsttrakt, Lehrerzimmer- und Verwaltungsbereich und die sogenannte Schulstraße zu sanieren. Dabei wird es sich, wie in den letzten Bauabschnitten, neben den Maler-, - Bodenbelags-, Heizungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten um die energetische Sanierung der Gebäudehülle, Austausch der veralteten Beleuchtung und Sanierung der Lüftungsanlage handeln. Außerdem soll die Raumakustik verbessert werden. Gegebenenfalls sollen Kubaturen den künftigen Anforderungen angepasst werden.

3159 - Neubau Mensa, Grundschule Petersfehn Auszahlung: 392.000 €

Bei dem Neubau der Mensa handelt es sich um einen Anbau an das vorhandene Schulgebäude. Die Mensa ist für 50 Essen ausgelegt, verfügt über eine Küche mit Ausgabebereich sowie Sozial- und Lagerräume. Der massive Flachdachanbau erhält eine Glas-Metall-Fassade mit aussenliegendem Sonnenschutz, Mauerwerk als Sichtmauerwerk.

Die Räume werden mit einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage versorgt und erhalten eine energieeffiziente LED-Beleuchtung.

Kultur und Sportausschuss

2066 - Anlegung Sportplatz Petersfehn Auszahlung: 483.000 €

Der TuS Petersfehn e. V. hat im Jahr 2012 einen Antrag auf Bereitstellung einer weiteren Trainings- und Spielfläche gestellt. In den gemeindlichen Gremien ist der Antrag bereits mehrfach behandelt worden. Es wurde beschlossen, dass in Petersfehn ein weiterer normgerechter Fußballplatz angelegt werden soll.

Für die Anlegung der Naturrasenfläche (kostengünstige Variante) ist von Auszahlungen i. H. v. 483.000 € auszugehen.

Aus dem Sportförderprogramm des Landkreises Ammerland erhalten wir einen Zuschuss von 50.000 €

Straßen- und Verkehrsausschuss

3015 - Ausgleichsmaßnahmen Auszahlung: 50.000 €

Es handelt sich um einen pauschalen Ansatz für Ausgleichsmaßnahmen v. a. aufgrund neuer Baugebiete.

3020 - Sanierung von Brückenbauwerken Auszahlung: 100.000 €

Sanierungen der Brücke Am Delf (ca. 80.000€) sowie der Brücke über den Auebach am Rohrdommelweg (ca. 15.000€) - beide Brücken sind Teil des Seerundwanderweges und sollen auf 2,50m verbreitert und ohne Bogen ausgeführt werden (Barrierefreiheit).

Den Ausgaben steht eine Einnahme in Höhe von 50.000€ gegenüber, da grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 50% (Zile-Programm) möglich ist.

3027 - Sanierung von Straßen, Rad- und Fußwegen Auszahlung: 400.000 €

Sanierung von Teilabschnitten der Straßen Goldene Linie, Neuenkruger Damm, Kuhlenweg, Hochtanger Weg. Die Auswahl der zu sanierenden Straßen erfolgt auf der Grundlage der jährlichen Straßenbewertung.

3048 - Sanierung Ahornstraße, Wehnen Auszahlung: 650.000 €

Mittel für die Sanierung der Ahornstraße in Wehnen. Auf die Beratungen im StruVA am 27.5.2013, 14 d.N., wird verwiesen. Der Ausgabe stehen Einnahmen in Höhe von rund 66.000 € für Durchlasserneuerungen von den Anliegern gegenüber.

3051 - Erschließung Sportplatz Petersfehn Auszahlung: 300.000 €

Straßenbauliche Maßnahme für die Erschließung eines neuen Sportplatzes (siehe gesonderte Haushaltsstelle im Teilhaushalt des Amtes 40) sowie für die Erschließung von Grundstücken für ein neues Schützenhaus und eine KiTa in Petersfehn I.

3110 - Erschließung neuer Baugebiete Auszahlung: 890.000 €

Ansatz für die Erschließung (Erstausbau) des Baugebiets "Westlich August-Hinrichs-Str." in Ofen.

Den Ausgaben stehen Einnahmen bei den Grundstücksverkäufen gegenüber.

3112 - Umrüstung der Straßenbeleuchtung Auszahlung: 290.000 €

U.a. für die Umrüstung der restlichen alten Kofferleuchten auf LED-Technik. Die Maßnahme beinhaltet auch den Austausch der abgängigen Beleuchtung im Siedlungsgebiet Am Schilfufer, Dwobäkenhof, Beim Holze, durch neue LED-Leuchten inkl. Maste. Der Maßnahme steht eine Einnahme in Höhe von 189.000€ (Förderung nach dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKInvFG) gegenüber.

3133 - Aufwertung Strandpark / Ufergarten Auszahlung: 150.000 €

Attraktivierung des Strandparks/Ufergartens nach einem Entwicklungskonzept des Landschaftsarchitekten Adam.

Ein Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen ist im Rahmen unterschiedlicher Programme förderfähig. Daher wurden für 2017 200.000€ (zugesagte Förderung) und für 2018 100.000€ als Einnahme veranschlagt (50% von 200.000€). Der Einnahmeansatz 2017 übersteigt den Ausgabeansatz, da ein Teil der Ausgaben bereits im Haushalt 2016 veranschlagt war.

3134 - *Attraktivierung Spielplatz Strandpark* Auszahlung: 50.000 €

Aufbau eines Großspielgeräts auf dem Spielplatz im Strandpark.

3165 - *Anlegung Stichweg Gewerbegebiet Käthe-Kruse-Straße* Auszahlung: 130.000 €

Der Stichweg soll eine kleinteiligere Erschließung einer Gewerbefläche nördlich der Käthe-Kruse-Straße ermöglichen. Der Ausgabe stehen Einnahmen bei den Grundstücksverkäufen für Gewerbeflächen gegenüber.

3168 - *Programm Austausch kurze/hohe Masten* Auszahlung: 50.000 €

Mehrjahresprogramm zum Austausch niedriger Leuchtenmasten, ca. 100 Stück pro Jahr. Dadurch soll eine bessere Ausleuchtung der Straßen erreicht werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Es ist die Aufnahme folgender Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

36.5.10.04/2069.787100	- Neubau Kita Ofen	600.000 € (2018)
36.5.10.06/2069.787100	- Anbau einer Kinderkrippe in Aschhausen	450.000 € (2018)

Investitionsprogramm 2016 bis 2020

Mit dem Haushalt ist auch eine fünfjährige Investitionsplanung zu beschließen. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2020 aufzuführen. In erster Linie sind dies bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen. Teilweise wurden dringende Maßnahmen im Investitionsprogramm zeitlich gestreckt und ausgeplant, um die Verschuldung in Grenzen zu halten.

Folgende Ausgaben wurden in das Investitionsprogramm aufgenommen oder zeitlich verschoben (ohne Investitionen aus dem Haushalt 2017 bzw. bereits in 2017 begonnene Maßnahmen):

Ausschuss für das Feuerlöschwesen

2018 - *Tragkraftspritzen*

2018:	14.000 € (Ofen)
2019:	14.000 € (LF8, Bad Zwischenahn)

2086 - *Fahrzeug Feuerwehr Ohrwege*

2018:	170.000 €
2019:	170.000 €
	8.000 € (Einzahlung)

2088 - *Fahrzeug Jugendfeuerwehr Elmendorf*

2018:	45.000 €
-------	----------

2090 - Dachgeschossausbau Feuerwehrgerätehaus Ofen

2018: 40.000 €

2105 - Fahrzeug FF Bad Zwischenahn HLF20

2020: 230.000 €

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

2067 - Zwiki-Bus

2017: 20.000 €

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus

1028 - Neubau Garage DLRG Rostrup

2018: 10.000 €

2081 - Erweiterung Toiletten Badepark für Camper

2018: 50.000 €

Kultur- und Sportausschuss

2113 - Treppenhaus Hallenbad

2018: 30.000 €

Straßen- und Verkehrsausschuss

3006 - Eingrünung Gewerbegebiet Haarenstroth, BP 120

2018: 40.000 €

3009 - Sanierung Brokhauser Weg

2019: 350.000 €

3130 - Neue Beleuchtung Strandpark

2018: 100.000 €

3148 - Erschließung BP 123 Ekern „Wöstendamm“

2018: 75.000 €

3150 - Überquerungshilfe L831 Höhe Scholjegerdes-Hof

2018: 20.000 €

3156 - Erschließung Gewerbegebiet Petersfehn

2018: 470.000 €

2020: 230.000 €

3169 - Erneuerung Hauptfähranleger Strandpark

2020: 350.000 €

3170 - Sanierung PP beim Strandcafé

2019: 40.000 €

Betriebsausschuss des Baubetriebshofes

3090 - Walze

2020: 12.000 €

3092 - Anhänger

2020: 20.000 €

3093 - Großflächenmäher

2018: 30.000 €

3095 - Schlepper

2019: 100.000 €

3096 - LKW-Kabinenfahrzeug

2018: 40.000 €

2019: 40.000 €

2020: 40.000 €

Finanzplan 2016 bis 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	2.800.500	1.085.500	3.686.400	3.959.700	6.267.300
Jahresergebnis aus lau- fender Verwaltungstätig- keit (Finanzhaushalt)	5.492.200	1.109.100	4.735.100	5.198.300	7.529.100
	Schuldenstand				
Zinsen	823.200	670.300	642.400	629.400	616.400
ordentliche Tilgung	2.072.100	2.034.600	2.053.200	2.075.000	2.080.400

Externe Anlagen:

1. Doppischer Budgetplan 2017
2. Investitionsprogramm
3. Produktbeschreibungen